

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.05.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:22 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP
GV Amer Reinhard	FPÖ
GR Brummer Walter Johann, Ing.	ÖVP
GV Buchner Franz	ÖVP
GR Dietachmair Martin	ÖVP
GV Friedl August	SPÖ
GR Gruber Kevin Julian	FPÖ
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP
GR Huemer Franz	ÖVP
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP
GR Kaiblinger Petra	FPÖ
GR Kaiblinger Walburga	FPÖ
GR Kampelmüller Reinhard	ÖVP
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP
GR Roitner Herbert	FPÖ
GR Rührlinger Andreas	SPÖ
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP
GR Stöger Manfred	ÖVP
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ
GR Wimmer Friedrich	ÖVP
ER Großholzer Elke	SPÖ
ER Huber Michael	ÖVP
ER Kurzthaler Robert Artur	FPÖ
Humer Markus, Dr.	
Amtsleiter Schock Helmut	

Entschuldigt fehlen:

GR Gatterbauer Marianne	ÖVP
GR Großholzer Konrad	SPÖ
GV Haim Benjamin Franz	FPÖ

Schriftführer: Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 9.5.2019 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.3.2019 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/002 vom 21.3.2019 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein

Zuhörer: 2

Vor Eintritt in die Sitzung werden vom Vorsitzenden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1) Gemeindevorstand, Änderung in der Zusammensetzung

Antragsteller: FPÖ-Fraktion

Sachverhalt:

Herr Benjamin Haim hat mit Schreiben vom 14.05.2019 auf das Mandat im Gemeindevorstand verzichtet.

Dieses Mandat soll nachbesetzt werden.

Es wurde daher ein Vorschlag der FPÖ-Fraktion eingebracht und soll Herr Kevin Gruber neu in den Gemeindevorstand aufgenommen werden. (Schreiben der FPÖ-Fraktion vom 14.05.2019)

Der Antrag wird einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden auf TOP 9 gereiht. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

2) Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen

Antragsteller: FPÖ-Fraktion

Über Vorschlag der FPÖ-Fraktion sollen folgende Änderungen durchgeführt werden

Prüfungsausschuss:

Obfrau-Stv.: bisher..... Kevin Gruber
neu..... Maria Haim

Mitglied: bisher.....Maria Haim
neu.....Benjamin Haim

Sozialausschuss:

Obmann: bisher.....Benjamin Haim
neu.....Kevin Gruber

Obmann-Stv.; bisher.....Kevin Gruber
neu.....Benjamin Haim

Der Antrag wird einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden auf TOP 10 gereiht. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Tagesordnung:

1. Ortszentrum NEU; verkehrstech. Planung; Vergabe
2. Ortsbeleuchtung; Sanierung; Vergabe
3. Wasserversorgungsanlage; Einbau von Funkwasserzählern
4. Schießstätte - Aufschließung Kanal - Wasser; Vergabe
5. Bauhof; Fahrzeugankauf
6. Freizeitwohnungspauschale laut OÖ. Tourismusgesetz
7. E-carsharing; Nutzungsbedingungen; Änderung
8. Mariendom Linz; ProMariendom; Förderung
9. Gemeindevorstand, Änderung in der Zusammensetzung (FPÖ-Antrag)
10. Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen (FPÖ-Antrag)
11. Allfälliges

Protokoll:

1. Ortszentrum NEU; verkehrstech. Planung; Vergabe

Sachverhalt:

Für die verkehrstechnische Anbindung des neuen Gemeindezentrums und dessen Parkplatz ist eine separate Planung notwendig, da das Geländeprofil und der Straßenverlauf geändert wird.

Es sind 2 Angebote eingelangt.

Fa. STRABAG AG, Verkehrswegebau, Wels:

- | | |
|--|-----------|
| 1.) Geländeaufnahme: Vermessungen, Aufnahmeskizzen... | € 950,- |
| 2.) Projektierung: Zusammenstellen der Projektunterlagen, Projektentwurf, einmalige Überarbeitung, Ausarbeiten des Detailprojekts in Lage und Höhe | € 3.000,- |
| 3.) Nachträgliche Korrekturen in Regie (€ 72,-/h) | |

Summe netto € 3.950,- inkl Kilometergeld, Überstunden, Geräte etc.

Fa. KMP Ziviltechniker für Bauwesen, Linz:

Umfangreiches Angebot, jedoch:

„wir gehen davon aus, dass als Grundlage für die Ausschreibungsplanung eine detaillierte Geländeaufnahme ... zur Verfügung gestellt wird.“

Straßenbauliche Planung:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Ausschreibungsplanung (Technischer Bericht, Regelquerschnitte, Detailpläne, Längsschnitte, Querprofile, ...) | € 5.500,- |
| 2. Ausführungsplanung (Absteckpunkte, Achsberechnung etc.) | € 1.300,- |

Weitere Angebotspunkte, Eventualpositionen (Planung Stützmauer, Besprechungen, Regiesatz, Nebenkosten, etc.)

Summe netto € 6.800,- der relevanten Positionen

Wortprotokoll:

Bgm. Ing Gerhard Huber führt in die Thematik ein.

Ausschuss-Obmann trägt vor.

Es liege eine Grobplanung der Fa. KMP vor, die Basis gewesen sei für die Bauverhandlung. Eine neue Zufahrt sei jedenfalls sehr zeitnah notwendig für die Baustelle, da die bestehende Straße als Baustellenzufahrt bzw. Arbeitsbereich genutzt werden wird. Zwei Unternehmen seien eingeladen worden, ein Angebot zu legen.

Die Fa. STRABAG habe nicht nur ein günstigeres Angebot gelegt, die Planungskosten würden üblicherweise bei Bauausführung durch die Fa. STRABAG wieder refundiert bzw. gutgeschrieben.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. STRABAG AG, Verkehrswegebau, Wels, gemäß Angebot vom 13.5.2019 mit der verkehrstechnischen Detail-Planung „Ortszentrum Neu“ mit einer Auftragssumme von € 3.950,- netto zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

2. Ortsbeleuchtung; Sanierung; Vergabe

Sachverhalt:

Die Fa. AKUN Lichttechnik GmbH, Wallern, wurde mit der Ausschreibung „Sanierung der öffentlichen Beleuchtung“ beauftragt.

Es handelt sich dabei um ein „nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung“ im Unterschwellenbereich.

Die Ausschreibung wurde am 15.4.2019 veröffentlicht.

Zur Angebotslegung wurden folgende Unternehmen eingeladen:

- 1.) Elin GmbH & Co KG, Linz
- 2.) Expert Nöhmer GmbH & Co KG, Schörfling am Attersee
- 3.) eww Anlagentechnik GmbH, Wels
- 4.) Hunger Elektrotechnik, Sattledt
- 5.) Episch GmbH, Schwanenstadt
- 6.) Elektro Kremsmair GmbH, Ried im Traunkreis
- 7.) Elektro Kammerhofer GmbH, Steyr

Ende der Angebotsfrist war 30.4.2019, am selben Tag wurden die abgegebenen Angebote am Gemeindeamt Sattledt durch eine Kommission (Hr. Kampl, Fa. AKUN, Fabian Zehetner und Dr. Markus Humer, Marktgemeinde Sattledt) geöffnet.

Die Prüfung der abgegebenen Angebote durch Herrn Kampl, Fa. AKUN brachte folgendes Ergebnis:

Es wurden 5 Angebote abgegeben, von denen 3 wegen formeller Mängel oder fehlender Beilagen auszuschneiden waren.

Bestbieter: eww Anlagentechnik GmbH mit Angebotssumme € 383.997,43 netto

Das Angebot liegt geringfügig über den Schätzkosten von € 367.274,28

Im Voranschlag sind für die Sanierung der Ortsbeleuchtung € 300.000,- budgetiert.

Förderungen in der Höhe von voraussichtlich ca. € 90.000,- können lukriert werden

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt in die Thematik ein.

Ausschuss-Obmann Vize-Bgm Gerald Lindinger trägt vor.

Basis der vorliegenden Ausschreibung sei eine Analyse der Fa. eww gewesen, bei der alle Leuchten, alle Masten und alle Schaltkästen der Ortsbeleuchtung aufgenommen worden seien.

Die Fa. AKUN sei mit der Ausschreibung der Sanierung der gesamten Ortsbeleuchtung im öffentlichen Bereich beauftragt worden.

Die Gründe, warum diese Sanierung gerade jetzt in Angriff genommen werden sollte, seien in der guten Fördersituation zu sehen. Auch Aspekte wie die Bekämpfung der Lichtverschmutzung (neue Leuchten geben das Licht ausschließlich nach unten ab) oder die bessere Sensibilisierung und Steuerung der Anlage (Lichtstärke variiert im Laufe der Nacht). Nicht zuletzt sollen auch die Betriebskosten durch den Einsatz von LED-Leuchtmitteln reduziert werden.

Man dürfe aber nicht erwarten, dass die gesamte Beleuchtungsanlage getauscht würde. Je nach Zustand würden nur die Leuchtenköpfe erneuert, oder Masten – auch an anderer Stelle – wieder weiterverwendet. Straßenzüge sollten ein einheitliches Erscheinungsbild hinsichtlich der Ortsbeleuchtung erhalten.

Die Kosten der Sanierung seien im Voranschlag budgetiert.

GV Franz Buchner fragt an, ob die LED-Leuchtmittel auch eine längere Haltbarkeit aufweisen als die bestehenden Leuchtmittel.

Vize-Bgm Gerald Lindinger bejaht dies und ergänzt, die Leuchten seien auch weniger wartungsintensiv.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. eww Anlagentechnik GmbH mit der Sanierung der Ortsbeleuchtung gemäß Angebot vom 29.4.2019 mit der Summe von € 383.997,43 netto zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

3. Wasserversorgungsanlage; Einbau von Funkwasserzählern

Sachverhalt:

Angebot der Fa. WDL GmbH zur Umrüstung der bestehenden Wasserzähler auf Wasserzähler mit Funkauslesemodul.

Es gibt im Gemeindegebiet Sattledt ca. 660 Wasserzähler, die im Zuge der regelmäßig notwendigen Eichung auf Funkwasserzähler ausgetauscht werden sollen.

Der Vorteil liegt in der einfacheren Auslesung der Daten. Ein Mitarbeiter fährt mit einem PKW am Haus vorbei und die Daten werden übertragen, in Ausnahmefällen (bei größerer Distanz zur Straße) muss der Mitarbeiter aussteigen und sich mit dem Lesegerät dem Haus nähern. Die gesammelten Daten werden in die Verrechnungssoftware eingespielt.

Die Ablesung und Übermittlung der Daten mittels Karten oä. durch den Verbraucher entfällt.

Die Umstellung ist in 5 Tranchen geplant.

Das vorliegende Angebot betrifft die erste Tranche – jene Wasserzähler, die 2019 zur Eichung anstehen und ohnedies getauscht werden müssten.

Die Kalkulation hinsichtlich der Kosten für das gesamte Gemeindegebiet auf Basis der aktuellen Preise und Abnehmer wurde berechnet.

Die errechneten Kosten in der Höhe von € 24,81 pro Abnahmestelle pro Jahr findet Deckung in der aktuellen Gebühr für einen 3m³-Zähler von € 33,64 pro Jahr (inkl. 10% USt.)

Das Angebot der Fa. WDL für die erste Tranche und die einmalig anzuschaffende Hard- und Software sowie Einschulung beläuft sich auf € 31.709,76 netto.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt in das Thema ein
Ausschuss-Obmann Franz Buchner trägt vor.

Er berichtet, dass die bestehenden Wasserzähler in den nächsten Jahren auf Funkwasserzähler getauscht werden sollten. Dies solle in 5 Tranchen passieren, anlässlich des ohnedies erforderlichen Tausches zu Eichzwecken. Im Gemeindegebiet Sattledt seien ca. 660 Wasserzähler zu tauschen, vorwiegend 3 bzw. 4m³ Zähler, einzelne bis 20m² oder größer.

Franz Buchner verweist auf das Angebot, das zum Tausch der ersten Tranche vorliege, erläutert die einzelnen Posten und fasst zusammen, dass die Kosten der neuen Zähler durch die von den Wasserabnehmern zu entrichtenden aktuellen Zählerkosten gedeckt seien.

Es bestehe die Möglichkeit, die Zähler auch weiterhin visuell abzulesen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. WDL GmbH mit dem Tausch der ersten Tranche der Wasserzähler im Gemeindegebiet Sattledt, sowie mit der Lieferung der künftig zur Auslesung der Daten erforderlichen Hard- und Software, inkl. Schulung und Installation, laut Angebot vom 23.1.2019 zum Preis von € 31.709,76 netto zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

4. Schießstätte - Aufschließung Kanal - Wasser; Vergabe

Sachverhalt:

Laut Vorschlag FHCE Ingenieurbüro Dr. Flögl, Linz, ist die Variante 3 des Bieters Swietelsky Bau das günstigste Angebot.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe der Variante 2.2 (1 Bohrung) an den Billigstbieter Fa. Swietelsky um € 80.122,08.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt in die Thematik ein.

GV Franz Buchner erläutert das Vergabeverfahren, das vom Ingenieurbüro FHCE, Dr. Flögl ZT GmbH betreut wurde. 3 Firmen hätten jeweils 3 verschiedene Varianten angeboten. Die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. habe bei allen Varianten das günstigste Angebot gelegt. Eine Spülbohrung sei zu bevorzugen, da der Straßenbelag nicht aufgedrungen werden müsse. Das ist auch die Vorgabe der für die Eggersdorfer-Bezirksstraße zuständige Straßenverwaltung. Die Variante mit nur einer Bohrung sei preislich günstiger, habe aber den Nachteil, dass die Leitungen sehr eng zu liegen kämen, was bei weiteren Anschlüssen problematisch sein könnte. Dieser Nachteil sei aber vertretbar, da im betroffenen Bereich kaum mit weiteren Anschlüssen zu rechnen sei.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit der Erschließung der Schießstätte mittels einfacher Spülbohrung gemäß Angebot 19-1012-03 vom 27.2.2019 zum Preis von € 80.122,08 netto zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

5. Bauhof; Fahrzeugankauf

Sachverhalt:

Der Bauhof der Marktgemeinde Sattledt soll mit einem LKW mit Kran und Kipper ausgestattet werden.

Nach Beratungen durch verschiedene Unternehmen, die vergleichbare Fahrzeuge haben, wurde der LKW spezifiziert und von der Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH angeboten. Das Angebot bezieht sich auf einen BBG Rahmenvertrag. Daher ist eine Ausschreibung nicht notwendig.

Das Angebot für das Fahrzeug, komplett mit Kran, Hydraulik und Kipper beläuft sich auf € 170.494,43 netto und bewegt sich innerhalb des im Voranschlag budgetierten Rahmens.

Wortprotokoll:

Bgm Gerhard Huber führt in das Thema ein und dankt allen Beteiligten für die intensive Vorbereitung.

Vize-Bgm Gerald Lindinger trägt vor, dass eine Fahrzeug-Neuanschaffung für den Bauhof notwendig sei, da ein vorhandenes Fahrzeug aufgrund seines Alters und Zustandes ausgemustert werden müsse. Gemeinsam mit dem Bauhofteam sei ein Fahrzeug konfiguriert worden, das das Spektrum von Winterdienst, Sommerdienst und Transportmöglichkeit bestmöglich abdecke. Die Nutzlast sei ein wesentlicher Aspekt, daher sei die generelle Ausrichtung hin zu einem „kleinen Groß-LKW“ und nicht zu einem „großen Klein-LKW“ gegangen.

Das Fahrzeug müsse flexibel einsetzbar sein, daher sei es mit einem Kran inkl. Greifer und Arbeitskorb, mit einem Kipper und einer Vorrichtung zum Splitt-Streuen auszustatten. Das Fahrzeug werde nicht zum Schneeschieben verwendet, dies sei nicht vereinbar mit einem Kran. Es werde daher keine Frontplatte aufweisen.

Die Fa. Michetschläger habe wertvolle Tipps aus der Praxis geliefert und die Mitarbeiter des Bauhofs hätten in die Vorbereitung viel Arbeit investiert.

Das vorliegende Angebot gründe sich auf Preise, die MAN mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft ausgehandelt habe; das betreffe auch die zugekauften Komponenten wie Kran, Kipper, Hydraulik etc. Eine Ausschreibung sei daher nicht notwendig gewesen.

Die Lieferzeit belaufe sich aktuell auf etwa 6 Monate.

GR Alfred Weiland fragt nach, um welchen Fahrzeugtyp es sich konkret handle.

Vize-Bgm Gerald Lindinger erörtert, dass es sich um die Type TGM 15.290 4X2 BL mit einem Upgrade von 290 PS statt 250 PS handle.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bgm Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH mit der Herstellung und Lieferung eines LKWs wie im Angebot 19 076 aus dem BBG Rahmenvertrag GZ 2801 02733.004 vom 9.5.2019 spezifiziert, zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

6. Freizeitwohnungspauschale laut OÖ. Tourismusgesetz

Sachverhalt:

Gem § 54 OÖ Tourismusgesetz erhebt das Land auf Freizeitwohnungen eine Abgabe. Freizeitwohnungen sind Wohnungen, die

1. in das Gebäude- und Wohnungsregister eingetragen sind und
2. länger als 26 Wochen keinen Hauptwohnsitz darstellen und
3. nicht überwiegend zu folgenden Zwecken benötigt werden:
 - a) Gästeunterkunft
 - b) Erfüllung der Schulpflicht oder Absolvierung einer Schule oder Lehre
 - c) Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes
 - d) Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler
 - e) zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer

Nicht als Freizeitwohnungen gelten überdies Wohnungen, die nicht vermietet sind und

1. vom Inhaber aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen bis zur Dauer von höchstens einem Jahr nicht (mehr) als Hauptwohnsitz verwendet werden können oder
2. im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung oder eines Unternehmens, dessen Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist, stehen.

Länger als 2 Monate auf Campingplätzen abgestellte Wohnwagen, Wohnmobile oder Mobilheime gelten als Freizeitwohnungen.

Die Pauschale beträgt

- für Wohnungen bis 50m² Nutzfläche und Dauercamper das 36fache,
- für Wohnungen über 50m² Nutzfläche das 54fache

der für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft zu entrichtenden Ortstaxe.

Von der Pauschale verbleiben 5% je Wohnung der Gemeinde als Kostenbeitrag für die Einhebung.

Nach § 57 OÖ Tourismusgesetz ist es Gemeinden freigestellt, durch Beschluss des Gemeinderates einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben. Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt

- für Wohnungen bis 50m² Nutzfläche und Dauercamper 150%,
- für Wohnungen über 50m² Nutzfläche 200% der Freizeitwohnungspauschale.

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 8.4.2019 darüber beraten und empfiehlt keinen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale zu beschließen.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt in das Thema ein und erklärt, dass die Freizeitwohnungspauschale fast ausschließlich an die Landestourismusorganisation oder einen Tourismusverband abzuführen sei und nur ein Anteil von 5% bei der Gemeinde verbleiben. Mit der Möglichkeit Erhöhungsbeträge zu beschließen und einzuheben, die dem Gemeindebudget zugeführt werden könnten, sei der Fachausschuss „Wirtschaft“ befasst worden.

Ausschuss-Obmann DI Johann Stinglmayr holt ergänzend aus:

Das oberösterreichische Tourismusgesetz regle die Tourismusabgaben. Diese seien:

- 1.) Eine Ortstaxe in der Höhe von € 2,- pro Nächtigung.
- 2.) Die Freizeitwohnungspauschale für alle Wohnungen, die in einem Jahr mehr als 26 Wochen keinen Hauptwohnsitz geführt hätten. Zielgruppe seien hierbei Zweitwohnsitze und Dauercamper. Nicht anzuwenden sei die Regelung, wenn die betreffende Wohnung eine Gästeunterkunft sei, dem Schulbesuch oder der Lehre diene, oder zur Ab-

leistung des Wehr- oder Zivildienstes, als Pendlerwohnung oder zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen. Weitere Ausnahmen siehe Amtsvortrag.

Die Pauschale betrage bei Wohnungen bis 50m² das 36-fache der Ortstaxe, also € 72,- pro Jahr, für Wohnungen über 50m² das 54-fache der Ortstaxe, also € 108,- pro Jahr.

Dies sei unveränderlich und habe keine Gemeinde darauf einen Einfluss. 95% der Einnahmen gingen an die Tourismusorganisationen und 5% blieben als Aufwandsentschädigung bei der Gemeinde.

Mit Beschluss des Gemeinderates könne jede Gemeinde einen Zuschlag zur Pauschale beschließen: für Wohnungen bis 50m² einen Zuschlag von max. 150%, also max. € 108,- zusätzlich, für Wohnungen über 50m² einen Zuschlag von max. 200%, also max. € 216,- zusätzlich. Diese Zuschläge würden vollständig bei der Gemeinde verbleiben.

Der Ausschuss habe beraten und empfehle dem Gemeinderat, keinen Zuschlag zu beschließen. Sattledt sei keine typische „Urlaubsdomizil-Gemeinde“.

Bgm Ing Gerhard Huber ergänzt, dass eine erste Erhebung ergeben habe, dass bei ca. 100 Wohnungen in Sattledt die Freizeitwohnungspauschale zum Tragen komme und überdies jährlich neu über die Einhebung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale beraten und entschieden werden könne.

GR Kurt Pernerstorfer fragt an, ob es in anderen Bundesländern vergleichbare Regelungen gebe.

GV DI Johann Stinglmayr antwortet, dass das Oberösterreichische Tourismusgesetz nur in Oberösterreich gelte, dass es aber ähnliche Regelungen auch in anderen Bundesländern gebe.

GR Alfred Weiland erkundigt sich nach den Modalitäten, ob der Betrag monatlich oder jährlich eingehoben werde.

GV DI Johann Stinglmayr antwortet, dass im Gesetz vorgesehen sei, dass die Wohnungsbesitzer freiwillig, quasi unaufgefordert, die Pauschale überweisen würden. Dies sei naturgemäß nicht zu erwarten, daher werde es eine jährliche Vorschreibung geben.

GV Reinhard Amer ergänzt, dass er die Freizeitwohnungspauschale für sinnvoll halte, da dadurch der Druck steige, Wohnungen nicht leer stehen zu lassen, was insbesondere in Städten ein Problem darstelle.

Bgm Ing Gerhard Huber ergänzt hierzu, dass der Druck zu dieser Gesetzgebung von den Tourismus- und Freizeitregionen ausgegangen sei, da sie aus Freizeitobjekten keine Steuern lukrieren könnten, jedoch mit den Infrastrukturkosten konfrontiert seien. Ein Problem, von dem Sattledt nicht wirklich betroffen sei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die 3 Fraktionsobmänner DI Johann Stinglmayr (ÖVP), August Friedl (SPÖ) und Reinhard Amer (FPÖ) stellen den gemeinsamen Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, keine Erhöhungsbeträge auf die vorgegebene Freizeitwohnungspauschale nach dem oberösterreichischen Tourismusgesetz zu beschließen und einzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

7. E-carsharing; Nutzungsbedingungen; Änderung

Sachverhalt:

Der zuständige Arbeitskreis hat sich dafür ausgesprochen einen zusätzlichen Tarif einzuführen:

Doppelmitgliedschaft:

Monatsgrundgebühr EUR 15,00 (EUR 180,00 pro Jahr);

Kartengebühr einmalig EUR 10,00

Die Nutzungsbedingungen wurden daher dahingehend geändert und liegen zur Beschlussfassung vor.

Es wird Interessierten bis auf Weiteres ermöglicht, das Elektroauto einmalig pro Person und Jahr für einen Tag zu nutzen. Dabei sollen nur die Reservierungszeit und gefahrene Kilometer verrechnet werden. Eine Dauermitgliedschaft ist für dieses „Schnupperangebot“ nicht notwendig.

Dieses Angebot soll nicht in die Nutzungsbedingungen aufgenommen werden, da es sich hierbei nicht um eine dauerhafte Regelung handelt.

Wortprotokoll:

Ausschuss-Obmann Franz Buchinger trägt vor und erklärt, dass es für das Elektroauto aktuell nur 5 oder 6 Fremdnutzer gebe und die Verwendung attraktiver gestaltet werden solle.

Die Gemeinde nutze das Fahrzeug zu dienstlichen Fahrten.

Einerseits solle eine Doppelmitgliedschaft angeboten werden, um etwa Ehepaaren die gemeinsame Nutzung des Elektromobils zu erleichtern.

Darüber hinaus solle auch ein „Schnuppertag“ angeboten werden, damit Interessierte das Fahrzeug ausprobieren könnten, ohne Mitglied werden zu müssen. Dieses Angebot gelte pro Person einmal jährlich. Bei der Benutzung des Elektroautos sind in diesem Fall nur die Kosten pro Kilometer und für die Reservierungszeit zu begleichen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Nutzungsbedingungen zum Carsharing mit E-Auto in Sattledt dahingehend zu ändern, dass eine Doppelmitgliedschaft mit einer Monatsgebühr von € 15,- pro Monat und einer einmaligen Kartengebühr in der Höhe von € 10,- aufgenommen werde.

Des Weiteren möge der Gemeinderat beschließen, am Elektroauto Interessierten bis auf Weiteres zu ermöglichen, das Elektroauto einmal jährlich probeweise, ohne Mitgliedschaft, zu benutzen und dafür lediglich die Kosten für die gefahrenen Kilometer und die reservierte Zeit zu bezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

8. Mariendom Linz; ProMariendom; Förderung

Sachverhalt:

Das Schreiben von ProMariendom vom Februar 2019, mit der Bitte um Unterstützung zur Erhaltung des Wahrzeichens von Linz und Oberösterreich, wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 11.3.2019 unter Punkt Allfälliges behandelt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, eine Förderung in der Höhe von € 1.000,- zu beschließen.

Mit einer Förderung ist die Möglichkeit verbunden, eine spezielle Kinderführung (im Rahmen der Ferienaktion) kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber führt ins Thema ein und ergänzt, dass zur Generalsanierung des Mariendoms Linz als Wahrzeichen von ganz Oberösterreich Unterstützungsbeiträge gesammelt würden. Es liege ein entsprechendes Schreiben vor, gezeichnet von Bischof Dr. Manfred Scheurer und dem Landeshauptmann außer Dienst Dr. Josef Pühringer.

Der Gemeindevorstand habe über einen möglichen Förderbetrag beraten und empfehle dem Gemeinderat, eine Unterstützung in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

Mit einer Spende sei die Möglichkeit einer Kinderführung verbunden, etwa im Rahmen der Ferienpass-Aktion.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm Ing Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Initiative Pro Mariendom bezugnehmend auf das Schreiben vom Februar 2019, das von Bischof Dr. Manfred Scheurer und dem Landeshauptmann außer Dienst Dr. Josef Pühringer gezeichnet ist, mit einer einmaligen Subvention in der Höhe von € 1.000,- zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

9. Gemeindevorstand, Änderung in der Zusammensetzung (FPÖ-Antrag)

Sachverhalt:

Herr Benjamin Haim hat mit Schreiben vom 14.05.2019 auf das Mandat im Gemeindevorstand verzichtet.

Dieses Mandat soll nachbesetzt werden.

Es wurde daher ein Vorschlag der FPÖ-Fraktion eingebracht und soll Herr Kevin Gruber neu in den Gemeindevorstand aufgenommen werden. (Schreiben der FPÖ-Fraktion vom 14.05.2019)

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber referiert den Antrag der FPÖ-Fraktion:

Herr Benjamin Haim lege sein Mandat als Gemeindevorstand zurück.

Die Gemeindeordnung sehe für personenbezogene Funktionsübertragungen eine geheime Abstimmung vor.

Der Gemeinderat könne allerdings beschließen, dass in offener Abstimmung abgestimmt werde.

Bgm Ing Gerhard Huber stellt den Antrag, dass die Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 9 in offener Wahl erfolgen mögen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Bgm Ing Gerhard Huber verliest den Wahlvorschlag

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

FPÖ-Fraktion

Die FPÖ-Fraktion stimmt in offener Abstimmung über den Wahlvorschlag ab, nach dem Herr Kevin Gruber nach dem Ausscheiden von Benjamin Haim neu in den Gemeindevorstand aufgenommen werden soll

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Herr Kevin Gruber wird sodann von Bgm Ing Gerhard Huber als Gemeindevorstand angelobt.

10. Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen (FPÖ-Antrag)

Sachverhalt:

Über Vorschlag der FPÖ-Fraktion sollen folgende Änderungen durchgeführt werden

Prüfungsausschuss:

Obfrau-Stv.: bisher..... Kevin Gruber
neu..... Maria Haim

Ersatz-Mitglied: bisher.....Maria Haim
neu.....Benjamin Haim

Sozialausschuss:

Obmann: bisher.....Benjamin Haim
neu.....Kevin Gruber

Obmann-Stv.; bisher.....Kevin Gruber
neu.....Benjamin Haim

Wortprotokoll:

Bgm Ing Gerhard Huber referiert den Antrag der FPÖ-Fraktion:

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Benjamin Haim als Gemeindevorstand sollen der Prüfungsausschuss und der Sozialausschuss neu besetzt werden.

Die Gemeindeordnung sehe für personenbezogene Funktionsübertragungen eine geheime Abstimmung vor.

Der Gemeinderat könne allerdings beschließen, dass in offener Abstimmung abgestimmt werde.

Bgm Ing Gerhard Huber stellt den Antrag, dass die Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 10 in offener Wahl erfolgen mögen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Bgm Ing Gerhard Huber verliest den Wahlvorschlag

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
FPÖ-Fraktion

Die FPÖ-Fraktion stimmt in offener Abstimmung über den Wahlvorschlag ab.

Demnach folgt im Prüfungsausschuss Frau Maria Haim Herrn Kevin Gruber als Obfrau-Stellvertreter/in, und Herr Benjamin Haim Frau Maria Haim als Ersatzmitglied nach.

Des Weiteren folgt im Sozialausschuss Herr Kevin Gruber Herrn Benjamin Haim als Obmann und Herr Benjamin Haim Herrn Kevin Gruber als Obmann-Stellvertreter nach.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

11. Allfälliges

Wortprotokoll:

Bürgermeister Ing. Gerhard Huber:

A) Eissatztrainingszentrum Polizei, Baubeginn nach Spatenstichfeier

Die Fertigstellung sei für Oktober 2020 geplant. Es handle sich um ein topmodernes Trainingszentrum, wahrscheinlich das erste dieser Art in ganz Europa, in Österreich jedenfalls beispiellos. Weitere vergleichbare Trainingszentren sollen in anderen Bundesländern folgen.

B) Ortszentrum Neu

Generalübernehmer wurde zur Vergabe ausgeschrieben. Ende Juni, Anfang Juli sollten erste Gewerkausschreibungen folgen; die Ausführungsplanung werde weitergeführt und sei „auf Kurs“. Die Ausschreibung des Generalübernehmers sei eine Ausschreibung im Oberschwellenbereich und erstmals ausschließlich in digitaler Form. In einem ersten Schritt werde die Eignung der Bewerber überprüft und in einem zweiten Schritt werden die geeigneten Bewerber aufgefordert einen %-Satz der Baukosten bekanntzugeben, der ihren Aufwand und ihre Leistung abdecken soll.

Zur weiteren Beschlussfassung sei es notwendig, die für 4.7.2019 vorgesehene Gemeinderatssitzung auf 11.7.2019 zu verschieben.

C) Wirtschaftspark Voralpenland

Der nächste Termin diesbezüglich sei am 23.5.2019, von 9 bis 11 Uhr im Gemeindeamt Gunkirchen. GV Reinhard Amer teilt mit, dass er an dem Termin wegen einer Betriebsratssitzung nicht teilnehmen könne.

D) Verkehrsproblematik, Umfahrung

Das nächste Gespräch mit Landesrat Steinkellner werde am 19.6.2019 stattfinden.

E) Personalentscheidungen

Für den Bauhof seien 2 Mitarbeiter aufzunehmen und im Bauamt ein Leiter, um bevorstehende Pensionierungen oder Abgänge auszugleichen. Die Bewerbungssituation sei gut und am Montag, den 20.5.2019, würden die Gremien Objektivierungsbeirat und Gemeindevorstand damit befasst und eine Entscheidung darüber getroffen.

F) Europa-Wahl

Am 21.5.2019 finde um 17 Uhr eine Wahlschulung für die Wahlbehördenleiter, deren Stellvertreter und die Hilfskräfte (Verwaltungspersonal) statt.

G) Tiefbehälter Neubau

Die – an sich zugesagte – Förderung in der Höhe von 20% der Errichtungskosten könnte sich hinsichtlich des Auszahlungszeitraumes verzögern, da eine 2-jährige Wartefrist einzuhalten sei, weil das Projekt aus einem früheren Leistungskatalog genommen wurde.

H) Mobilitätsanalyse Wels-Süd/Wels-Ost

Die Marktgemeinde Sattledt beteiligt sich an einer Mobilitätsanalyse zur Verkehrsentwicklung. Der Fokus liege dabei auf Mikroverkehrssystemen. Es handle sich um ein Projekt der Leader-Region Wels-Land, an dem auch die Gemeinden Steinhaus, Thalheim, und Schleißheim (Region Süd), sowie Marchtrenk und Holzhausen (Region Ost) teilnehmen. Im Sommer werden Vorsondierungen und Umfragen stattfinden.

GV DI Johann Stinglmayr:

I) Glasfaserausbau

Im Juni beginne nun der tatsächliche Leitungsbau, ausgehend von der Zentrale im Bereich Söllrad/Quarzolith. Bis Juni 2021 werde der erste Call abgearbeitet. Die einzelnen Bauabschnitte seien:

Ausbaustufe	Örtlichkeit	Verlegung	Aktivierung
0	Versorgungszentrale, Anrainer Kabeltrasse	Juni 2019	
1	Siedlung Steinerkirchnerstraße	September 2019	November 2019
2	Siedlung Sportplatzstraße	November 2019	Februar 2020
3	Andlgrub	April 2020	Juni 2020
4	Blumenstraße	Mai 2020	Juli 2020
5	Harthaus	Oktober 2020	Jänner 2021
6	Großharrer	April 2021	Juni 2021

Die Information über das Projekt und die Bauabschnitte werde über viele Kanäle und stufenweise verbreitet:

- Allgemeine Informationen über GemIn und Gemeinde HomePage
- Schriftliche Aussendungen in den jeweiligen Ausbauregionen
- Siedlungsgespräche (Ein erstes Siedlungsgespräch sei bereits am 15.5.2019 in der Steinerkirchnerstraße abgehalten und positiv aufgenommen worden.)

Im Herbst 2019 würde es eine Entscheidung geben hinsichtlich weiterer Förderregionen, die einen Ausbau über weitere 5 bis 6 Jahre ermöglichen.

Vize-Bgm Gerald Lindinger:

J) Straßenbau

- Der Zebrastreifen zwischen Raiffeisenbank und Fleischhauerei Strasser werde demnächst umgesetzt
- Die Tempo-Anzeige im Bereich GeoData funktioniere nicht zufriedenstellend und werde voraussichtlich gegen ein anderes – ein stationäres – Gerät ausgetauscht.
- In der nächsten GemIn werde über Straßenbauprojekte berichtet.
- Das Straßenbauprogramm für 2019 sei fixiert.

GR Gudrun Pollhammer:

K) Kulturveranstaltungen:

- Frankfurter Würfelspiele
Eintrittskarten beim Gemeindeamt erhältlich, Fahrgemeinschaften würden organisiert.
- Salzburger Advent
Karten-Anmeldungen am Gemeindeamt, evtl. gemeinsame Fahrt.

- L) Jubiläumsjahr
- Am 1. Oktober 2019 sei ein Vortrag geplant mit Johannes Jetschko, Chef des aktuellen Dienstes bei ORF Oberösterreich.
 - Ein Jubiläumsfolder mit weiteren Veranstaltungen werde gestaltet
 - Es gebe Jubiläumsbier und Jubiläumswein
 - Am 1.12.2019 sei eine Festveranstaltung in der Kirche geplant.
- M) Sommerbetreuung

Der eigene Bedarf sei abgeklärt, die Fa. Hofer habe noch keine Zahlen gemeldet, die vorläufige Auslastung sei mit Hilfswerk koordiniert.

GR August Friedl:

- N) Brunnenbau ATSV-Sportplatz

In einer Tiefe von 41 Metern sei Wasser in großen Mengen gefunden worden. Nach aktuellen Einschätzungen sei der Brunnen so ergiebig, dass ein Auffangbecken nicht notwendig sei.

- O) Ferienpass-Aktion

Die Vorbereitungen seien im vollen Gang.

GR Walburga Kaiblinger:

- P) Geschwindigkeits-Anzeige GeoData:

Die Geschwindigkeitsanzeige funktioniere nicht.

Vize-Bgm Gerald Lindinger erklärt, dass es sich hierbei um ein mobiles Gerät mit integrierter Verkehrszählung handle. Das Gerät zähle nicht nur die vorbeifahrenden Autos, es könne auch anhand der Fahrzeuglänge verschiedenen Fahrzeugklassen unterscheiden. Mit diesem Gerät gebe es schon länger Probleme, deswegen werde es auch auf ein stationäres Gerät ausgetauscht. Er betont noch einmal die Wichtigkeit, die Autofahrer in diesem Bereich auf ihre meist zu hohe Geschwindigkeit hinzuweisen.

- Q) Prüfungsausschuss:

Nächster Termin sei am 21.5.2019

- R) Fahrbahnteiler Unterhart:

Es seien ihr gefährliche Situationen zugetragen worden, etwa dass Überholvorgänge links am Fahrbahnteiler vorbei stattgefunden hätten. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich sei unbedingt notwendig.

Bgm Ing Gerhard Huber erklärt, dass der Fahrbahnteiler als ein erster Schritt angesehen werden solle. Die Fa. Fronius bilde aktuell ca. 100 Lehrlinge aus, die vorwiegend mit Bahn/Bus zur Arbeit kämen. Für diese sei der Fahrbahnteiler eine wichtige Querungshilfe. Er habe bereits ein entsprechendes Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land gestellt, dass in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 70km/h verfügt werde.

GV Reinhard Amer:

- S) Verkehrssituation:

Der Fahrbahnteiler Unterhart sei ein gelungenes Projekt und fördere die Verkehrssicherheit. Es sei seiner Meinung nach notwendig, im weiteren Bereich der Fronius-Kreuzung zusätzliche

Maßnahmen zu setzen. So wäre eine Überbauung der Sperrlinie mit einem Metall-Fahrbahnteiler denkbar, um das gefährliche Überholen bei der Abbiegespur zu unterbinden. Bgm Ing Gerhard Huber erklärt, dass der sog. Fronius-Knoten zweifellos entschärft werden müsse, die mobilen Elemente seien eine Kurzfristmaßnahme, die beobachtet und evaluiert werden müsse. Diese mobilen Elemente könnten ersetzt werden durch eine fixe bauliche Maßnahme. Es gebe die Erhebungen der Knotenpunkte, die Basis für die Gespräche mit Verkehrslandesrat Steinkellner seien. Es sei notwendig, dass die Gestaltung dieses Knotens stimmig sein müsste mit dem Endziel einer großen Nordumfahrungs-Lösung. Dies könnte eine Kreisverkehrslösung sein oder eine Signalanlage. Mit der sog. Norderweiterung der Fa. Fronius werde weiterer Werkverkehr über diesen Knoten geleitet. Es werde noch Gespräche geben mit den Landesräten für Verkehr und Wirtschaft.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:22 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

Gerald Lindinger

Vorsitzender

Vizebürgermeister

Amer Reinhard

Friedl August

Gemeindevorstand

Gemeindevorstand

Dr. Markus Humer

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am _

Der Vorsitzende:
